

## **Einladung zur ordentlichen Generalversammlung**

**Mittwoch, 11. Mai 2016, 10.30 Uhr, MCH Messe Schweiz (Basel) AG, 4005 Basel, Schweiz**

### **Traktanden (Übersicht)**

- 1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2015; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle**
- 2. Zuweisung des Jahresresultats und der Reserven**
- 3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015**
- 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015**
- 5. Statutenänderungen betreffend genehmigtes und bedingtes Kapital**
- 6. Änderung von Art. 25 der Statuten (Anpassung der Vergütungsperioden an das Geschäftsjahr)**
- 7. Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats**
- 8. Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses**
- 9. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats**
- 10. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung**
- 11. Wiederwahl der Revisionsstelle**
- 12. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

## Traktanden, Anträge und Erklärungen

### 1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2015; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

#### Antrag

Der Verwaltungsrat (VR) beantragt Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015.

### 2. Zuweisung des Jahresresultats und der Reserven

#### Anträge

##### (a) Verlustvortrag

Der VR beantragt, den Jahresverlust für 2015 von CHF 2'963'843 auf neue Rechnung vorzutragen.

##### (b) Zuweisung von Kapitaleinlagereserven in die freien Reserven

Der VR beantragt, den Betrag von CHF 50'000'000 von den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven zu übertragen.

#### Erläuterungen

##### (a) Verlustvortrag

Der Nettjahresverlust für 2015 betrug CHF 2'963'843. Der Verlustvortrag aus der Vorperiode beträgt 2'592'681. Nach Zuweisung des Verlustvortrags beträgt dieser CHF 5'556'524.

In CHF	2015	2014
Verlustvortrag	-2'592'681	-1'502'786
Jahresverlust	-2'963'843	-1'089'895
<b>Gesamtresultat</b>	<b>-5'556'524</b>	<b>-2'592'681</b>
<b>Gesamtvortrag</b>	<b>-5'556'524</b>	<b>-2'592'681</b>

##### (b) Übertragung von Kapitaleinlagereserven in die freien Reserven

Infolge der Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft und der Ausübung von Optionen im Jahr 2015 sind die Kapitaleinlagereserven von CHF 3'049'062 per 31. Dezember 2014 auf CHF 57'082'480 per 31. Dezember 2015 angestiegen. Der VR beantragt, CHF 50 Millionen von den Kapitaleinlagereserven in die freien Reserven zu übertragen. Soweit die Kapitaleinlagereserven für steuerbefreite Ausschüttungen verwendet werden könnten, würde diese Möglichkeit durch die Übertragung auf die freien Reserven eingeschränkt.

Die Angaben in den nachfolgenden Tabellen zeigen die Veränderungen der Reserven aus Kapitaleinlagen bzw. der freien Reserven der Gesellschaft:

**In CHF**

Kapitaleinlagereserven per 31. Dezember 2014	3'049'462
Zuweisung an andere Kapitalreserven (gesetzliche Reserven) nach erfolgtem Steuerbescheid	-32'149
Agio aus den Optionsausübungen 2015	1'728'555
Agio aus der Kapitalerhöhung im Dezember 2015	52'336'612
<b>Kapitaleinlagereserven per 31. Dezember 2015</b>	<b>57'082'480</b>
Beantragte Übertragung von den Kapitaleinlagereserven in die freien Reserven	-50'000'000
<b>Kapitaleinlagereserven</b>	<b>7'082'480</b>
Freie Reserven per 31. Dezember 2015	494'714
Beantragte Übertragung von den Kapitaleinlagereserven in die freien Reserven	50'000'000
<b>Freie Reserven nach Übertrag</b>	<b>50'494'714</b>

**3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015**

**Antrag**

Der VR beantragt Gutheissung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2015 in einer Konsultativabstimmung.

**Erläuterungen**

*In Übereinstimmung mit Artikel 25 der Statuten und den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice für Corporate Governance beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung des Vergütungsberichts 2015 in einer Konsultativabstimmung.*

**4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015**

**Anträge**

**(a) Entlastung des Verwaltungsrats**

Der VR beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 in einer einzigen Abstimmung.

**(b) Entlastung der Geschäftsleitung**

Der VR beantragt die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 in einer einzigen Abstimmung.

## 5. Statutenänderungen betreffend genehmigtes und bedingtes Kapital

### Anträge

#### (a) Genehmigtes Kapital

Der VR beantragt eine Erhöhung des genehmigten Kapitals von gegenwärtig CHF 910'000 um CHF 590'000 auf CHF 1'500'000 sowie eine Verlängerung bis zum 10. Mai 2018 durch eine Änderung von Artikel 3a der Statuten gemäss separater Beilage.

#### (b) Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Der VR beantragt Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen von CHF 401'694 um CHF 148'306 auf CHF 550'000 sowie weitere Änderungen von Artikel 3b der Statuten gemäss separater Beilage.

### Erläuterungen

#### (a) Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals

*Nachdem Teile des genehmigten Kapitals im letzten Jahr erfolgreich für eine Finanzierung eingesetzt wurden, beantragt der Verwaltungsrat, dieses wiederum auf den bisherigen Betrag von CHF 1'500'000 zu erhöhen und es für eine weitere Periode von zwei Jahren festzulegen, was die Maximalfrist gemäss Obligationenrecht darstellt. Ohne eine Verlängerung der Laufzeit würde die Ermächtigung zur Kapitalerhöhung am 10. Mai 2017 auslaufen.*

#### (b) Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen

*Von den noch ausstehenden 401'694 Aktien des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen stehen derzeit noch 177'860 für Optionen und andere Mitarbeiterbeteiligungsprogramme zur Verfügung. Sollte Santhera mit seinen Zulassungsanträgen bei der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) und der US-amerikanischen FDA für ihr Medikament Raxone® zur Behandlung von Duchenne-Muskeldystrophie (DMD) erfolgreich sein, könnte sich die Notwendigkeit ergeben, weitere kompetente und erfahrene Mitarbeiter in den Bereichen Marketing & Sales, General & Administrative und Development einzustellen. Die Gesellschaft sollte dann in der Lage sein, diesen Mitarbeitern ebenfalls angemessene langfristige Beteiligungsprogramme anbieten zu können. Daher beantragt der Verwaltungsrat, das bedingte Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen von CHF 401'694 (6,4% des Aktienkapitals) um CHF 148'306 auf CHF 550'000 (8,8% des Aktienkapitals) zu erhöhen.*

*Darüber hinaus beantragt der Verwaltungsrat, die Einschränkung in Artikel 3b der Statuten aufzuheben, wonach der Ausübungspreis bei der Zuteilung von Optionen dem Aktienkurs im Zeitpunkt der Zuteilung entsprechen muss. Diese Einschränkung führt dazu, dass nur Optionen als Beteiligungsprogramme ausgegeben werden können, was erfahrungsgemäss zu einer relativ hohen Verwässerung führt. Um die Möglichkeit zu schaffen, neben Optionen gegebenenfalls auch andere aktienbasierte Vergütungspläne mit geringerem Verwässerungseffekt einführen zu können, erachtet es der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, die genannte Einschränkung abzuschaffen.*

## 6. Änderung von Art. 25 der Statuten (Änderung der Vergütungsperioden)

### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 25 Absatz 1 der Statuten gemäss separater Beilage zu ändern.

### Erläuterungen

Die aktuellen Statuten sehen vor, dass die Vergütungsperiode für die Mitglieder der Geschäftsleitung am 1. Juli eines Jahres beginnt und am 30. Juni des folgenden Jahres endet. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, zwei Änderungen im Hinblick auf eine Vereinfachung der Abstimmungsverfahren über die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung zu beantragen, die einer Statutenänderung bedürfen:

- Die Genehmigungsperiode für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, soll der Berichtsperiode des Folgejahrs (1. Januar bis 31. Dezember) angeglichen werden.
- Das Genehmigungsverfahren für die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung soll in eine retrospektive Genehmigung jeweils für das abgelaufene Geschäftsjahr geändert werden.

	Vorjahr	Aktuelles Jahr	Folgejahr
Konsultativabstimmung über Vergütungsbericht	Vergütungssystem	●	
Gesamtvergütung Verwaltungsrat (von GV zu GV)		● Vergütungsperiode	
Fixe Vergütung Geschäftsleitung (Folgejahr)		●	Vergütungsperiode
Variable Vergütung Geschäftsleitung (Vorjahr)	Vergütungsperiode	●	

● GV-Abstimmung

## 7. Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats

### Anträge

#### (a) Wiederwahl von Martin Gertsch in den VR und Wahl zum Präsidenten

Der VR beantragt die Wiederwahl von Martin Gertsch in den VR und seine Wahl zum Präsidenten desselben bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2017 in einer einzigen Abstimmung.

#### (b) Wiederwahl von Jürg Ambühl in den VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Jürg Ambühl in den VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2017.

### **Erläuterungen**

*Der Verwaltungsrat hat sich entschieden, derzeit bei zwei Verwaltungsratsmitgliedern zu bleiben. Für den Fall, dass Santhera mit den Anträgen auf Zulassung von Raxone® für die Behandlung von DMD bei der EMA und der FDA erfolgreich ist, wird der Verwaltungsrat eine Erhöhung der Anzahl seiner Mitglieder in Erwägung ziehen.*

*Die Amtsdauer von Martin Gertsch und Jürg Ambühl endet an der diesjährigen ordentlichen GV. Beide stellen sich zur Wiederwahl. Martin Gertsch wurde 2006 Mitglied des VR und ist seit 2013 dessen Präsident. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Finanzexperte und hat umfangreiche Erfahrungen in der Pharmabranche. Jürg Ambühl, seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrats, ist Marketingexperte und blickt auf eine lange Karriere in der Pharmaindustrie zurück. Zusätzliche biographische Angaben finden sich im Corporate Governance Report 2015 und auf [www.santhera.com/board](http://www.santhera.com/board).*

*Die Wahlen der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats erfolgen einzeln.*

## **8. Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

### **Anträge**

#### **(a) Wiederwahl von Martin Gertsch als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der VR beantragt die Wiederwahl von Martin Gertsch als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2017.

#### **(b) Wiederwahl von Jürg Ambühl als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der VR beantragt die Wiederwahl von Jürg Ambühl als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2017.

### **Begründung**

*Die Mitglieder des Vergütungsausschusses müssen durch die Generalversammlung einzeln gewählt werden. Wie in der Vorperiode wird beantragt, dass beide Mitglieder des Verwaltungsrats den Vergütungsausschuss bilden.*

## **9. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats**

### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats in unveränderter Höhe von CHF 484'000 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2017.

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

11. Mai 2016, Basel, Schweiz

Seite 7 von 14

### Erläuterungen

Die maximale fixe und unveränderte Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat soll bestehen aus:

- Einer fixen Jahresvergütung in der Höhe von CHF 242'000; und
- Einer jährlichen Gewährung von Optionen mit einem Marktwert von CHF 242'000.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, zwei Änderungen einzuführen: eine Verringerung des Werts der Optionen auf 50% der Gesamtvergütung (64% in der letzten Vergütungsperiode) und die Verwendung eines Werts in CHF als Basis zur Berechnung der Anzahl der zuzuweisenden Optionen statt der Zuweisung einer festen Anzahl von Optionen.

Um die Anzahl der zuzuweisenden Optionen zu berechnen, würde der genannte Betrag (nach Abzug der Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen) durch den Marktwert der Optionen zum Zeitpunkt der Zuteilung (1. Juli 2016) dividiert. Der Marktwert ergibt sich dabei aus dem Aktienkurs am ersten Handelstag des unmittelbar auf die GV folgenden Monats unter Verwendung des Hull-White Modells.

Die Vergütung des Präsidenten des Verwaltungsrats beträgt CHF 225'000 und diejenige für das andere Mitglied CHF 215'000.

Die nachstehende Tabelle enthält die genehmigte maximale Vergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2015 bis zur ordentlichen GV 2016, verglichen mit der effektiven Vergütung, sowie die beantragte Maximalvergütung für den Zeitraum der ordentlichen GV 2016 bis zur ordentlichen GV 2017.

	<b>Genehmigt 12. Mai 2015 – 11. Mai 2016</b>	<b>Vergütung 12. Mai 2015 – 11. Mai 2016</b>	<b>Antrag für 12. Mai 2016 – 11. Mai 2017</b>
Fixe Vergütung* (CHF)	154'000	149'523	242'000
Optionen* (CHF)	330'000	261'080	242'000
<b>Total (CHF)</b>	<b>484'000</b>	<b>410'603</b>	<b>484'000</b>
Optionen (Anzahl)	6'000	6'000	am ersten Handelstag im Juni 2016 zu bestimmen

\*) einschliesslich effektive und geschätzte Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen

## 10. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die folgenden Anträge werden durch den Verwaltungsrat unter der Annahme gestellt, dass die GV den unter Traktandum 6 gestellten Anträgen über die Änderungen des Abstimmungsverfahrens über die Vergütungen zugestimmt hat. Sollten die Anträge des Verwaltungsrats unter Traktandum 6 abgelehnt werden, würde der Verwaltungsrat Anträge gemäss dem jetzt geltenden Abstimmungsverfahren stellen.

### Anträge

#### (a) Fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2016

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von maximal CHF 2'450'000 für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.

#### (b) Fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2017

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von maximal CHF 2'600'000 für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

### Erläuterungen zu (a) und (b)

*An der GV 2015 genehmigten die Aktionäre bereits die feste und variable Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016. Um den geänderten Statuten gemäss Traktandum 6 Rechnung zu tragen und um mit vergleichbaren Zahlen für ein ganzes Jahr operieren zu können, beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 wird der Verwaltungsrat der ordentlichen GV 2017 zur Genehmigung vorlegen.*

*In Übereinstimmung mit den gemäss Anträgen zu Traktandum 6 geänderten Statuten muss die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 genehmigt werden. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 wird der Verwaltungsrat der ordentlichen GV 2018 zur Genehmigung vorlegen.*

*Die nachstehende Tabelle enthält einen Vergleich der fixen Vergütung für die Geschäftsleitung für 2015 mit der beantragten maximalen fixen Vergütung für 2016 und 2017. Die Differenz zwischen der Vergütung für 2015 und 2016 ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Jahr 2015 die Gehälter von zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung nur für 11 Monate (Giovanni Stropoli trat am 1. Februar 2015 ein) bzw. für 6 Monate (Christoph Rentsch trat am 1. Juli 2015 ein) bezahlt wurde.*



In CHF	Vergütung 1. Januar 2015 – 31. Dezember 2015	Antrag für 1. Januar 2016 – 31. Dezember 2016	Antrag für 1. Januar 2017 – 31. Dezember 2017
Fixe Vergütung* (CHF)	2'022'125	2'450'000	2'600'000
Variable Vergütung	Konsultativ GV 2016	GV 2017	GV 2018

\*) einschliesslich effektive und geschätzte Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Pensionskasse

## 11. Wiederwahl der Revisionsstelle

### Antrag

Der VR beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr bis zur ordentlichen GV 2017.

### Begründung

*Gemäss Art. 22 Abs. 2 der Statuten wählt die GV die Revisionsstelle für einen Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen GV.*

## 12. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

### Antrag

Der VR beantragt die Wiederwahl von Dr. Balthasar Settelen, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2017.

### Begründung

*Gemäss Artikel 13a der Statuten wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich bis zum Abschluss der folgenden ordentlichen GV gewählt.*

Liestal, 15. April 2016

Für den Verwaltungsrat

Martin Gertsch

Präsident

## **Organisatorische Hinweise**

### **Unterlagen**

Der Jahresbericht 2015 liegt am Sitz der Gesellschaft an der Hammerstrasse 49 in 4410 Liestal, Schweiz, zur Einsichtnahme auf. Er kann auch unter [www.santhera.com/reports](http://www.santhera.com/reports) heruntergeladen werden. Aktionärinnen und Aktionäre, die ein gedrucktes Exemplar des Jahresberichtes (auf Englisch) wünschen, werden gebeten, das entsprechende Feld auf dem Antwortalon anzukreuzen.

### **Zutrittskarten/Stimmmaterial**

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 3. Mai 2016 um 17.00 Uhr MESZ mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Einladung zur GV und – auf Verlangen – die Zutrittskarte und das Stimmmaterial. Aktionärinnen und Aktionäre, welche ihre Aktien vor der GV veräussern, sind nicht berechtigt, an der GV teilzunehmen.

### **Schliessung des Aktienregisters**

Das Aktienregister wird am 3. Mai 2016 um 17.00 Uhr MESZ geschlossen und am 12. Mai 2016 um 7.00 Uhr MEZ wieder geöffnet werden.

### **Vollmachtserteilung**

Aktionärinnen und Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Balthasar Settelen, Advokat, Centralbahnstrasse 7, Postfach 206, 4010 Basel, Schweiz oder eine andere stimmberechtigte Aktionärin/einen anderen stimmberechtigten Aktionär bevollmächtigen, an ihrer Stelle an der GV teilzunehmen. Vollmachtserteilung kann durch Ausfüllen und Rücksenden des Bestellformulars für Zutrittskarte und Stimmmaterial oder durch Ausfüllen der Vollmacht auf der Zutrittskarte erfolgen. Werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine anderweitigen Weisungen erteilt, so wird dieser gemäss Vollmachtsformular angewiesen, die Stimmen im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats abzugeben.

### **Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an unabhängigen Stimmrechtsvertreter**

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter [www.netvote.ch/santhera](http://www.netvote.ch/santhera) beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur ordentlichen Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am Freitag, 8. Mai 2016, 23.59 Uhr (MESZ), möglich.

Falls Sie in Zukunft die Einladung zur Generalversammlung per E-Mail erhalten möchten, können Sie auf [www.netvote.ch](http://www.netvote.ch) die Option "Versand wählen" wählen. Die Login-Daten sind auf beiliegendem Antwortformular abgedruckt. Sie können die Versandart jederzeit auf [www.netvote.ch](http://www.netvote.ch) ändern.

### **Versammlungsort**

CH Messe Schweiz (Basel) AG, Congress Center Basel, Messeplatz 21, 4005 Basel, Saal Delhi, befindet sich etwa 10 Minuten vom Bahnhof SBB Basel und etwa eine halbe Stunde vom Basler

**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung**

**11. Mai 2016, Basel, Schweiz**

Seite 11 von 14

Flughafen (EuroAirport) entfernt.

**Zutritt**

Am Tag der GV ist der Zutrittsschalter ab 10.00 Uhr geöffnet. Die GV wird in deutscher Sprache durchgeführt.

**Vorgeschlagene Statutenänderungen**

<b>Artikel 3a Absatz 1 (bisher)</b>	<b>Artikel 3a Absatz 1 (neu)</b>
<p><b>Genehmigtes Aktienkapital</b></p> <p><i>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 10. Mai 2017 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 910'000.-- durch Ausgabe von höchstens 910'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.-- zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, der Bedingung der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre nicht aufgehoben sind) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, einzuschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.</i></p>	<p><b>Genehmigtes Aktienkapital</b></p> <p><i>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 10. Mai 2018 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'500'000.-- durch Ausgabe von höchstens 1'500'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.-- zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre nicht aufgehoben sind) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, einzuschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.</i></p>

<b>Artikel 3b (bisher)</b>	<b>Artikel 3b (neu)</b>
<p><b>Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen</b></p> <p>Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 401'694.-- erhöht werden durch Ausgabe von höchstens 401'694 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.-- durch direkte oder indirekte Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten, die den Mitarbeitern oder Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften nach Massgabe eines oder mehrerer Reglemente des Verwaltungsrates gewährt werden. Dabei muss die Höhe des Ausübungspreises der zukünftig ausgegebenen Optionen nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates entweder a) dem gewichteten Durchschnittskurs der Aktien während der drei Monate vor der Zuteilung solcher Optionen oder b) dem Schlusskurs der Aktien am Tage der Zuteilung entsprechen. Bei der Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten sind das Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten.</p>	<p><b>Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen</b></p> <p>Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 550'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.-- um höchstens CHF 550'000.-- erhöhen durch direkte oder indirekte Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitarbeiter und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften.</p> <p>Bei der Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten sind das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Beteiligungsplänen und/oder Reglementen und unter Beachtung von Abschnitt 4 dieser Statuten.</p> <p>Die neuen Aktien, welche durch Mitarbeiter oder Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms direkt oder indirekt erworben werden, sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 5 dieser Statuten.</p>

**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung**

**11. Mai 2016, Basel, Schweiz**

Seite 14 von 14

<b>Artikel 25 Absatz 1 (bisher)</b>	<b>Artikel 25 Absatz 1 (neu)</b>
<p><b>Genehmigung der Vergütung</b></p> <p><i>Die Generalversammlung genehmigt die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge der:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li><i>a) fixen und variablen Vergütung des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung; und</i></li><li><i>b) fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli bis zum 30. Juni des folgenden Jahres.</i></li></ul>	<p><b>Genehmigung der Vergütung</b></p> <p><i>Die Generalversammlung genehmigt die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf die Gesamtbeträge der:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li><i>a) maximalen fixen und variablen Vergütung des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung; und</i></li><li><i>b) maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des folgenden Jahres;</i></li><li><i>c) maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des vorangehenden Jahres.</i></li></ul>